



Der Abbau im Steinbruch Pfaffenberg wird durch keine Vereinbarungen zwischen Stadt und Betreiber eingeschränkt.

Foto: Rittler

Chronologie

○ Im **August 1981** wurde in Zusammenhang mit einer Änderung des Flächenwidmungsplans eine **Vereinbarung** zwischen der Stadtgemeinde **Hainburg** und dem **Steinbruchbetreiber** geschlossen, die besagt, dass der Abbau der Geländekante Richtung Hainburg, „Hainburger Grat“ genannt, nicht unter 300 Meter erfolgen solle. Die Gültigkeit der Vereinbarung wurde später vom Steinbruch bestritten.

○ Spätere Bewilligungen erlauben einen **Abbau bis auf 257 Höhenmeter**, dagegen macht seit **2003** die **Bürgerinitiative Pfaffenberg mobil**.

○ Seit dem **Jahr 2006** wurde auf Initiative der Umweltschutzgesellschaft versucht, in einem **gegenseitigen Dialog** eine Regelung des Konfliktes zu erreichen. Dabei kam es jedoch zu keinen Ergebnissen.

○ Knapp 800 Hainburger (das entspricht etwa 75 Prozent aller Teilnehmer) stimmten im **Juli 2011** bei einer **Volksbefragung** dafür, dass die Stadtgemeinde die Erhaltung des „Hainburger Grates“ vom Steinbruchbetreiber erforderlichenfalls einklagen soll.

○ **Ende 2014** wurde von der Stadt eine **Klage** eingebracht, um die rechtliche Gültigkeit der Vereinbarung aus dem Jahr 1981 feststellen zu lassen.

Pfaffenberg: Stadt vor OGH abgeblitzt

Rechtsstreit um Vereinbarung | Oberster Gerichtshof weist außerordentliche Revision zurück. Prozesskosten für Hainburg: 45.000 Euro.

Von **Josef Rittler**

HAINBURG | Jetzt ist es amtlich: Die Mittelalterstadt ist mit ihrer Klage gegen den Steinbruch-Eigentümer Hollitzer auch in der letzten Instanz abgeblitzt. Hainburg hatte auf dem Rechtsweg verlangt, eine Vereinbarung aus den 80er Jahren einzuhalten, die dem Steinbruchbetreiber den weiteren Abbau des Hainburger Grates – der der Mittelalterstadt zugewandte Rand des Steinbruchs Pfaffenberg – unter 300 Meter Seehöhe verbietet (siehe Infobox).

Das Handelsgericht Wien und das Oberlandesgericht als Berufungsinstanz hatten festgestellt, dass die Vereinbarung an sich unwirksam sei. Die Stadt sei zu einer solchen Vereinbarung nach der damals geltenden NÖ Raumordnung gar nicht befugt gewesen. Der Oberste Gerichtshof hat sich dieser Sichtweise angeschlossen und die von der Stadt angestrebte außerordentliche Revision gegen die Berufung zurückgewiesen. Hainburg kann sich gegenüber dem Steinbruch daher nicht mehr auf die

Seitens der Gemeinde werden wir uns weiter für die Erhaltung des Hainburger Grates einsetzen.“

Hainburgs Bürgermeister Helmut Schmid (VP)

Vereinbarung stützen und muss die Prozesskosten in Höhe von etwa 45.000 Euro tragen.

„Wir müssen dieses Ergebnis zur Kenntnis nehmen, zumindest ist ein für alle Mal geklärt, dass besagte Vereinbarung keine Gültigkeit besitzt“, erklärt Hainburgs Bürgermeister Helmut Schmid (VP). „Das Prozessrisiko war der Stadtgemeinde bewusst, die Kosten sind budgetiert. Seitens der Stadt werden wir uns weiterhin für die Erhaltung des Hainburger Grates einsetzen und mit dem Steinbruchbetreiber Gespräche führen.“

Auch dieser gibt sich dialogbereit. „Wir bedauern, dass es überhaupt zu einem Rechtsstreit kommen musste“, kommentiert Sprecher Bernd Wanivenhaus.

Der Steinbruch werde allen rechtlichen Vorgaben und Auflagen gerecht. „Für uns ist diese Angelegenheit damit erledigt und wir werden wie schon zuvor das gute Einvernehmen zu allen Anrainergemeinden suchen“, sagt Wanivenhaus. Berechtigte Kritik werde man selbstverständlich immer ernst nehmen.

Besorgt zeigt sich die Bürgerinitiative Pfaffenberg. „Wir bedauern diese Entscheidung, die sowohl rechtlich als auch moralisch im Sinne des Schutzes der Hainburger Bevölkerung sehr bedenklich ist“, führt Sprecher Gerald Putz aus. Die Abweisung der Klage sei aber nur ein formaler Aspekt. „Die Anrainer sollten vor den negativen Auswirkungen des Gesteinsabbaus geschützt werden, darüber waren sich Stadt und Steinbruch damals einig. Wir erwarten daher nach wie vor von beiden, eine für die Bevölkerung akzeptable Lösung zu finden.“ Die Bürgerinitiative werde in den nächsten Tagen die OGH-Entscheidung genau analysieren und danach die nächsten Schritte festlegen.